



Beschluss des Stadtrats

vom 27. August 2025

GR Nr. 2025/189

Nr. 2644/2025

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher und Patrik Brunner betreffend Auswertung und Veröffentlichung des Stimmverhaltens der Bevölkerung, Beurteilung der Datenauswertung von Nicht-Wählenden, Massnahmen zur Steigerung des Stimmverhaltens im Rahmen eines Pilotversuchs im Kreis 12, Regelung des Datenzugriffs und vorgesehene Auswertungen bei den Gesamterneuerungswahlen 2026 sowie Angaben zur Verknüpfung der Steuerdaten mit weiteren Personendaten

Am 14. Mai 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Martina Zürcher und Patrik Brunner (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/189, ein:

Die Stadt Zürich veröffentlicht jeweils anhand der Stimmrechtsausweise gewisse Auswertungen zum Wahl- und Stimmverhalten. Gestützt wird diese auch vom kantonalen Gesetz über die politischen Rechte: «Unter Wahrung des Stimmgeheimnisses ist es zulässig, das Stimmverhalten der Bevölkerung auszuwerten und zu veröffentlichen.»

Am 11. Dezember 2023 hat die Stadt Zürich eine Medienmitteilung mit dem Titel «zweiter Wahlgang der Ständeratswahlen: Hohe Beteiligung bei den Gutverdiener*innen». Dabei haben die folgenden Zeilen viele Stimmberechtigte irritiert: «[...] *Der Median des steuerbaren Einkommens der wählenden Einzelpersonen war mit etwa 53 000 Franken rund ein Viertel höher als derjenige der Nichtwählenden mit rund 40 000 Franken. [...] Beim steuerbaren Vermögen unterschieden sich Wählende und Nichtwählende noch stärker. Das Medianvermögen der Wähler*innen war mit 96 000 Franken mehr als viermal so hoch wie jenes der Nichtwählenden (23 000 Franken). Verheiratete Wahlteilnehmende versteuerten 447 000 Franken und wiesen somit ebenfalls ein deutlich höheres Medianvermögen aus als nichtwählende Eheleute (94 000 Franken).*[...]»

Denn dabei wurden nicht nur die Daten von den Stimmrechtsausweisen mit jenen vom Personenregister verbunden, sondern sie wurden zusätzlich auch mit den Steuerdaten verknüpft. Damit weiss Statistik Stadt Zürich nicht nur für jede Person, ob sie am Urnengang teilgenommen hat, wie alt sie ist, welches Geschlecht und aus welchem Quartier sie stammt, sondern auch, welchen Zivilstand sie hat, wie viel sie versteuert hat und wo genau die Person wohnt. Ein Wissen, das gerade in der heutigen Unsicherheit, was mit den eigenen Daten passiert, demokratisch problematisch ist (Stichwort: gläserner Bürger).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Während sich frühere Auswertungen zu den Teilnehmenden an Wahlen und Abstimmungen vorwiegend auf Alter, Geschlecht und Wohnquartier beschränkten, wurden im März 2022 auch die Haushaltsformen (Paare, mit und ohne Kinder, etc.) einbezogen. Im Dezember 2023 folgten dann auch die Steuerdaten. Wo sieht der Stadtrat die Grenze beim Auswerten des Stimmverhaltens?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die detaillierte Auswertung (steuerbares Einkommen und Vermögen) von Nicht-Wählenden, die ja eben nicht an der Wahl teilnehmen möchten?
3. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2025/12 hat der Stadtrat kürzlich geschrieben: «*Seitens Stadt ist vorgesehen zu prüfen, ob und welche Massnahmen einen Beitrag zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in Schwamendingen leisten könnten. Diese Prüfung und Umsetzung von Massnahmen im Sinne eines Pilotversuchs sollen unter Einbezug der Zivilgesellschaft und der politischen Parteien im Stadtkreis 12 erfol-*



2/4

gen.» Welche Massnahmen plant der Stadtrat und wie beurteilt er die demokratische Brisanz, wenn die aktuelle Regierung Massnahmen zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in einem bestimmten Wahlkreis vornehmen möchte?

4. Wie viele Personen können bei der Stadt Zürich auf die in der Einleitung erwähnten Daten zugreifen (Verknüpfung von Stimmrechtsausweisen, Personendaten und Steuerdaten) und wie viele haben dies in den letzten zwei Jahren gemacht?
5. Welche Auswertungen gedenkt der Stadtrat bei den kommenden Gesamterneuerungswahlen von Gemeinde- und Stadtrat ab 8. März 2026 vorzunehmen und mit welchem Mehrwert?
6. Für welche weiteren Auswertungen hat Statistik Stadt Zürich in den letzten zwei Jahren Steuerdaten mit weiteren Personendaten verknüpft? Werden dabei auch jene Personen mit einbezogen, welche die Einsicht ins Steuerregister gesperrt haben?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei Auswertungen von Daten aus dem Personenregister liegt der Fokus immer auf aggregierten Statistiken. Dies ist auch der Fall, wenn das Personenregister mit Steuerdaten verknüpft wird. Die Auswertungen und Publikation beziehen sich nicht auf das Individuum, sondern auf bestimmte Gruppen. In diesem Fall darauf, wie sich Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit bestimmten soziodemographischen Variablen am Urnengang beteiligt haben.

Die Auswertungen stützen sich auf das kantonale Statistikgesetz (StatG, LS 431.1) und das kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4). Gemäss § 8 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) ist es zudem zulässig, das Stimm- und Wahlverhalten der Bevölkerung auszuwerten und zu veröffentlichen. Bedingung ist, dass das Stimmgeheimnis gewahrt wird. Die Stimmrechtsausweise werden immer getrennt von den Abstimmungs- und Wahlunterlagen aufbewahrt. Somit ist zu keiner Zeit ersichtlich, wie eine Person gewählt oder abgestimmt hat. Um die Auswertung vornehmen zu können, wird eine pseudonymisierte technische Identifikationsnummer verwendet. Die Datenauswertung wird vorgängig durch die Stadtkanzlei, das Bevölkerungsamt, das Steueramt und Statistik Stadt Zürich rechtlich geprüft und festgehalten.

Alle Mitarbeitenden von Statistik Stadt Zürich unterstehen dem Amtsgeheimnis (Art. 80 Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals [PR, AS 177.100]) und werden über rechtliche Vorgaben betreffend Datenschutz geschult.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Während sich frühere Auswertungen zu den Teilnehmenden an Wahlen und Abstimmungen vorwiegend auf Alter, Geschlecht und Wohnquartier beschränkten, wurden im März 2022 auch die Haushaltsformen (Paare, mit und ohne Kinder, etc.) einbezogen. Im Dezember 2023 folgten dann auch die Steuerdaten. Wo sieht der Stadtrat die Grenze beim Auswerten des Stimmverhaltens?

Die Grenze wird aufgrund der geltenden rechtlichen Vorgaben insbesondere des Datenschutzes vorgegeben. Die Auswahl der Auswertungsmerkmale erfolgt aufgrund politikwissenschaftlich und gesellschaftspolitisch relevanter Themen und Fragestellungen und orientiert sich an den geltenden Gesetzen. Aktuell sind keine zusätzlichen Auswertungsmerkmale geplant.



3/4

Frage 2

Wie beurteilt der Stadtrat die detaillierte Auswertung (steuerbares Einkommen und Vermögen) von Nicht-Wählenden, die ja eben nicht an der Wahl teilnehmen möchten?

Die Grundgesamtheit dieser Auswertung sind die stimmberechtigten Personen in der Stadt Zürich, was sowohl Wählende wie auch Nicht-Wählende umfasst. Es ist demokratiepolitisch relevant, Aussagen über die Gruppe der Nicht-Wählenden machen zu können.

Frage 3

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2025/12 hat der Stadtrat kürzlich geschrieben: «Seitens Stadt ist vorgesehen zu prüfen, ob und welche Massnahmen einen Beitrag zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in Schwamendingen leisten könnten. Diese Prüfung und Umsetzung von Massnahmen im Sinne eines Pilotversuchs sollen unter Einbezug der Zivilgesellschaft und der politischen Parteien im Stadtkreis 12 erfolgen.» Welche Massnahmen plant der Stadtrat und wie beurteilt er die demokratische Brisanz, wenn die aktuelle Regierung Massnahmen zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in einem bestimmten Wahlkreis vornehmen möchte?

Der Stadtrat hat in seiner Antwort zur genannten Schriftlichen Anfrage dargelegt, dass er spezifische Massnahmen zugunsten der Steigerung der politischen Partizipation als anspruchsvoll erachtet, da damit keine einzelnen Gruppierungen oder politischen Haltungen bevorzugt werden dürfen. Das gilt auch bezüglich einzelner Stadtgebiete. Entsprechend hat der Stadtrat auch erst seine Absicht bekundet, zu prüfen, ob und welche Massnahmen einen Beitrag zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung am Beispiel von Schwamendingen leisten könnten. Allfällige konkrete Massnahmen im Rahmen eines Pilotversuchs sind noch nicht geplant, weil sie – wie der Stadtrat ebenfalls bereits festgehalten hat – unter Einbezug der Zivilgesellschaft und der politischen Parteien im Stadtkreis 12 sowie entsprechend ergebnisoffen ange-dacht werden sollen.

Frage 4

Wie viele Personen können bei der Stadt Zürich auf die in der Einleitung erwähnten Daten zugreifen (Verknüpfung von Stimmrechtsausweisen, Personendaten und Steuerdaten) und wie viele haben dies in den letzten zwei Jahren gemacht?

Zu keinem Zeitpunkt sind für Mitarbeitende die Namen von Personen einsehbar, welche sich am Urnengang beteiligt bzw. nicht beteiligt haben.

Bei Statistik Stadt Zürich können die Mitarbeitenden aus dem «Team Daten» auf die gelieferten Daten zugreifen. Sie pseudonymisieren diese Daten und stellen diese dem «Team Angebot» zur Verfügung, welches anonymisierte Auswertungen erstellt. Im «Team Angebot» können zudem nur Personen auf die Daten zugreifen, welche aktiv an den jeweiligen Auswertungen arbeiten. In den letzten zwei Jahren hatten somit etwa 12 Personen Zugang zu den erwähnten pseudonymisierten Daten.



4/4

Frage 5

Welche Auswertungen gedenkt der Stadtrat bei den kommenden Gesamterneuerungswahlen von Gemeinde- und Stadtrat ab 8. März 2026 vorzunehmen und mit welchem Mehrwert?

Der Stadtrat plant die Auswertungen analog zu jenen aus dem Jahr 2022. Je nach Resultat der Wahlen können sich spezifische Schwerpunkte ergeben und diese genauer beschrieben werden. Durch die Fortsetzung der Auswertungen können zuhanden der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der Politik zeitliche Vergleiche zur Verfügung gestellt und Entwicklungen aufgezeigt werden.

Frage 6

Für welche weiteren Auswertungen hat Statistik Stadt Zürich in den letzten zwei Jahren Steuerdaten mit weiteren Personendaten verknüpft? Werden dabei auch jene Personen mit einbezogen, welche die Einsicht ins Steuerregister gesperrt haben?

Statistik Stadt Zürich veröffentlicht Statistiken zu Steuerdaten im Rahmen des statistischen Grundangebotes auf der Webseite. Dazu gehört unter anderem das Medianeinkommen und Vermögen sowie das Haushaltsäquivalenzeinkommen. Weiter werden Steuerdaten und Personendaten bei spezifischen Anfragen miteinander verknüpft. Ein Beispiel ist das sozialräumliche Monitoring der Stadt Zürich. Die Steuerdaten sind pseudonymisiert und die Auswertungen erfolgen stets anonymisiert.

Bei den statistischen Auswertungen von Steuerdaten werden auch die Daten der Personen miteinbezogen, welche die Einsicht ins Steuerregister gesperrt haben. Rechtlich ist dies möglich, weil man die Einsicht ins Steuerregister nach § 122 des kantonalen Steuergesetzes (StG, LS 631.1) aufgrund § 22 Abs. 1 IDG nur gegenüber «Privaten» sperren lassen kann. Die Sperrung betrifft nicht den Zugriff von öffentlichen Organen. Deshalb darf Statistik Stadt Zürich auf Basis des kantonalen Statistikgesetzes auch die Steuerdaten von Personen, welche die Einsicht gesperrt haben, für ihre statistischen Auswertungen verwenden. Statistik Stadt Zürich unterliegt dabei den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Zudem ist es für eine korrekte, repräsentative Statistik notwendig, dass die Steuerdaten aller Personen miteinbezogen werden.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter